



Deutscher Fachverband High School e.V.

Richtlinien zu Ausschreibung, vertraglicher Gestaltung und Durchführung von Austauschprogrammen



Inhalt

1. Programmanbieter in Deutschland	4
2. Partnerorganisationen im Ausland	4
3. Programmbeschreibung und Preisangaben	5
4. Informations- und Bewerbungsgespräch	6
5. Vorbereitung der Teilnehmer	7
6. Die Reise	7
7. Unterbringung und Betreuung	8
8. Das DFH-Stipendienprogramm	9
9. Die DFH-Schülerbefragung	9
10. Der Beirat des DFH	10
10.1. Die Kontrollfunktion des Beirates	10
10.2. Die Beratungsfunktion des Beirates	10
12. Checkliste zum Vergleich der Angebote	11
11. Die Mitglieder des DFH	12

Separate Info Boxes mit Hintergrund zu einzelnen Themen

INFO 1 Veranstalter oder Vermittler?.....	4
INFO 2 Servicepauschale als eigenständiger Programmbestandteil.....	5
INFO 3 Verlauf des Bewerbungsverfahrens nach den DFH-Richtlinien	8



Die Richtlinien des Deutschen Fachverbands High School (DFH)

Als Zusammenschluss führender deutscher Anbieter von High-School-Programmen versteht sich der Deutsche Fachverband High School e.V. (DFH) als unabhängiges Beratungs- und Informationsgremium zu Fragen internationaler High-School-Programme.

Die Mitglieder haben sich zur Einhaltung der Richtlinien des DFH verpflichtet, was kontinuierlich durch einen unabhängigen Beirat überprüft wird.

Ziele der vorliegenden Richtlinien des Verbandes sind

- sachkundige Information von Interessenten und Programm-Teilnehmern
- Nachprüfbarkeit der Leistungsversprechen von Anbietern im Sinne einer Checkliste
- Schaffung von Sicherheit beim Programmvergleich und der Wahl eines Anbieters
- freiwillige Selbstkontrolle durch Einhaltung der Richtlinien
- kontinuierliche Überprüfung durch den unabhängigen Beirat
- Schaffung einer Qualitätsinstanz, in deren Rahmen ausschließlich richtlinienkonforme Programme angeboten werden

Bitte beachten Sie:

- Die vorliegenden Richtlinien beziehen sich ausschließlich auf Highschool-Programme an öffentlichen und privaten Schulen (Schulbesuch mit Gastfamilienaufenthalt); andere Auslandsformate wie Internate, Au Pair, Work & Travel, etc. können deshalb davon nicht erfasst werden, auch wenn DFH-Mitglieder diese anbieten.
- Obwohl die Richtlinien den überwiegenden Teil der angebotenen Programme abdecken, können sie bei zusätzlichen – oft sehr individuellen – Austauschformen und von den üblichen Angeboten abweichenden Zielländern teilweise nicht in vollem Umfang Anwendung finden. Es gelten aber die gleichen Prinzipien der Bewerbungs- und Vertragsgestaltung sowie der Sorgfaltspflicht bei der Wahl der Partnerorganisationen.

Nutzen Sie auf jeden Fall die **Informationsangebote der DFH-Veranstalter** zur Klärung etwaiger Fragen oder zur Überprüfung der Richtigkeit der eigenen Erwartungen an den Aufenthalt. Eine Liste der Mitglieder mit Kontaktdaten finden Sie auf Seite 12.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich auf den vielfältigen deutschlandweiten Jugendaustauschmessen im persönlichen Gespräch mit Mitarbeitern der Organisationen zu informieren (Datum und Ort finden Sie auf den Internetseiten der Veranstalter).

1. Programmanbieter in Deutschland

DFH-Mitglieder verfügen nachweislich über langjährige qualifizierte Erfahrungen auf dem Gebiet der internationalen High-School-Programme und erfüllen folgende Anforderungen:

DFH-Mitglieder

- organisieren seit mindestens 4 Jahren High-School-Aufenthalte als hauptsächliche Tätigkeit bzw. Schwerpunkt oder eigenständigen Bereich ihrer Programmpalette.
- haben ihren Geschäftssitz in Deutschland und schließen den Vertrag nach deutschem Recht ab.
- sind Veranstalter im gesetzlichen Sinne, stehen als solche in vollem Umfang für den ordnungsgemäßen Ablauf der Programme ein und haften für etwaige Mängel.
- händigen dem Kunden den Sicherheitsschein gemäß § 651 BGB aus und versichern damit eingenommene Gelder gegen etwaige Insolvenzen von Leistungsträgern.
- verpflichten sich zur Einhaltung der DFH-Richtlinien zu Ausschreibung, Bewerbungsverfahren und Durchführung der Programme.
- verpflichten sich zur jährlichen Überprüfung ihrer Richtlinienkonformität durch den unabhängigen Beirat auf der Basis von Teilnehmer- und Elternbefragungen.
- verpflichten sich, dem DFH-Stipendienprogramm jährlich ein Teilstipendium im Wert von EUR 5.000,- zur Verfügung zu stellen (siehe Seite 9).
- bieten auch kostengünstige Classic-Programme (z.B. USA Public High School) an, um möglichst vielen Jugendlichen die Austausch Erfahrung zu ermöglichen.

INFO 1 Veranstalter oder Vermittler?

Die DFH-Mitglieder sind Veranstalter im gesetzlichen Sinne, stehen somit in vollem Umfang für den ordnungsgemäßen Ablauf der Programme ein und haften für etwaige Mängel.

Der Vertrag unterliegt dem für den Kunden wesentlich günstigeren deutschen Reiserecht und beinhaltet beispielsweise auch die Insolvenzversicherung.

Im Gegensatz dazu stehen so genannte Vermittler, Berater oder Educational Consultants, die den Kunden an dahinterstehende Dritte weiterleiten: ausländische Schuldistrikte oder Schulen als die eigentlichen Vertragspartner. Für die Leistungspflichten vor Ort übernimmt der Vermittler somit keine Haftung. Es gelten in diesem Fall die rechtlichen Bestimmungen sowie Währungs- und Zahlungsmodalitäten des Gastlandes.

Der DFH empfiehlt, sich bei der Wahl der Organisation ausschließlich auf einheimische Veranstalter zu konzentrieren, die nach dem kundenfreundlichen deutschen Reiserecht arbeiten. Ohnehin sind sämtliche von „Bildungsberatern“ angebotenen Leistungen wie Informationsgespräche, Platzierung in einer Schule, Vorbereitungsseminare, Visumunterlagen, Flugorganisation, etc. selbstverständliche Programmbestandteile der DFH-Organisationen.

Siehe auch: **INFO 2**

2. Partnerorganisationen im Ausland

Die DFH-Mitglieder stellen durch ihre Partnerorganisationen im Gastland sicher, dass die in ihrem Angebot beschriebenen Leistungen vor Ort erfüllt werden.

Wo im Zielland ein staatliches Regelwerk für Schulbesuche und Familienaufenthalte existiert, verpflichten sich DFH-Mitglieder, ausschließlich mit solchen Schulen bzw. Schuldistrikten zusammenzuarbeiten, welche die Einhaltung dieser Standards garantieren.

3. Programmbeschreibung und Preisangaben

Die Mitglieder des DFH verpflichten sich, die Beschreibung ihrer Programme in Form von Drucksachen oder audiovisuellen Medien so zu gestalten, dass die Programminhalte **eindeutig, wahrheitsgemäß und vollständig** formuliert sind.

Bei der Angabe von Preisen wird von den DFH-Mitgliedern folgendes beachtet:

- Bewerbungs- oder Anmeldegebühren sind nicht zulässig.
- Die Programmbeschreibung muss genaue Angaben über Art und Umfang der im Preis enthaltenen Leistungen enthalten.
- Endpreise sowie unter Umständen getrennt aufgeführte Preise für Flug, Versicherung, eventuelle Aufpreise für regionale Platzierungsgarantien, etc. sind deutlich neben- bzw. untereinander aufzuführen, um den Gesamtpreis sofort und unmissverständlich erkennbar werden zu lassen.
- Sofern programmrelevante Zusatzkosten (z. B. Visagebühr) nicht im Preis enthalten sind, ist ausdrücklich darauf hinzuweisen.
- Auf notwendige zusätzlich abzuschließende Versicherungen ist hinzuweisen. Die Möglichkeit des Abschlusses eines entsprechenden Versicherungspakets ist anzubieten.
- Es ist ebenfalls auf Zusatzkosten hinzuweisen, die von Teilnehmern im Gastland selbst aufzubringen sind (z. B. Taschengeld, Schuluniform, etc).
- Wird dem Kunden die Möglichkeit geboten, Rechnungen ausländischer Leistungsträger direkt in der entsprechenden Landeswährung zu zahlen, so muss die deutsche Organisation auch das Angebot eines Festbetrags in Euro unterbreiten.
- Die allgemeinen Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen müssen der deutschen Gesetzgebung entsprechen und müssen klar und verständlich formuliert sein.
- Die DFH-Mitglieder distanzieren sich ausdrücklich von Formulierungen, die unrealistische Erwartungen nähren (z. B. Erwerb des Führerscheins, Highschool-Abschluss).

INFO 2 Service- oder Beratungspauschale als eigenständiger Programmbestandteil

Eine Aufteilung des Programmpreises in eine direkt an den deutschen Veranstalter zu zahlende Vergütung (Service- oder Beratungspauschale) und eine Zahlung an einen ausländischen Leistungsträger (Partnerorganisation, Schuldistrikt, etc.) für den eigentlichen Aufenthalt vor Ort (Gastschulaaufenthalt, Unterkunft, etc.) ist statthaft, sofern dadurch die Rolle des Veranstalters als vollumfänglich verantwortlicher Vertragspartner nicht eingeschränkt wird.

Wo ein Mitglied des DFH im Sinne der Preistransparenz eine solche Aufteilung vornimmt, erkennt es ausdrücklich und ohne Einschränkungen seine Rolle als Veranstalter (siehe Info 1: „Veranstalter oder Vermittler?“) an und bekennt sich zu den Leistungspflichten und Haftung als Veranstalter. Dazu gehört auch die Aushändigung des Sicherheitsscheins gemäß § 651 BGB, der eingenommene Gelder gegen etwaige Insolvenzen von Leistungsträgern versichert.

Wo eine solche Aufteilung vorgenommen wird, ist dem Kunden stets die Möglichkeit zu bieten, wahlweise die Leistungen vor Ort gemäß Rechnungsstellung der Partnerorganisation in der Währung des Ziellandes zu zahlen, oder – unter Vermeidung des Währungsrisikos – einen von der deutschen Organisation angebotenen Festbetrag in Euro zu wählen.

4. Informations- und Bewerbungsgespräch

DFH-Mitglieder verpflichten sich, mit jedem Bewerber ein persönliches Gespräch zu führen, in das die Eltern bzw. ein Elternteil angemessen eingebunden sind. Auch Skype-Gespräche sind möglich, wo dies terminlich und/oder reisetechisch sinnvoller ist.

Die Kriterien sind je nach Zielland verschieden und sind unter anderen

- die persönliche Eignung des Bewerbers für das Programm: persönliche Reife, Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Toleranz
- die eigene innere Motivation und echtes Interesse an dem Aufenthalt
- ausreichende Fremdsprachenkenntnisse, um nach einer Eingewöhnungszeit ohne Schwierigkeiten dem Unterricht an der High School folgen zu können

Weitere Inhalte des Gesprächs sind

- die Darstellung des organisatorischen Rahmens: Partnerorganisationen, Ansprechpartner vor Ort, Visumregularien, Gastfamilie, Vorbereitung, Flugorganisation
- der schulische Hintergrund des Bewerbers sowie außerschulische Interessen und Tätigkeiten, Hobbys oder z. B. Tätigkeiten in Vereinen, Kirchengemeinden, etc.
- bei Schulwahlprogrammen: Feststellung vorhandener Erwartungen oder schulischer Bedürfnisse sowie Wünsche im extracurricularen Teil der Gastschulaktivitäten
- Hinweise auf kulturelle Besonderheiten (z. B. Kirchgang und Erziehungsstil in USA) oder mögliche Probleme (z. B. „Kulturschock“, Heimweh)

Weiter gilt:

- Das Gespräch muss von fachlich kompetenten Personen durchgeführt werden, die über die entsprechenden Kenntnisse der Programme verfügen und in der Lage sind, junge Menschen nach den obengenannten Kriterien zu beurteilen.
- Eine ausschließliche Gesprächsführung durch Schüler (Ehemalige oder „Returnees“) ist nicht zulässig; diese sind ansonsten aber eine willkommene Bereicherung.
- Eltern und Bewerber haben die Möglichkeit zur Beantwortung ihrer Fragen; außerdem ist es eine gute Gelegenheit, die Organisation näher kennenzulernen.
- Auch ein erfolgreiches Bewerbungsgespräch bedeutet keine vertragliche Verpflichtung des Kunden. Außer den eigenen Reisekosten dürfen keine Kosten entstehen.

INFO 3 Verlauf des Bewerbungsverfahrens gemäß den DFH-Richtlinien

- | | |
|---|----------------------------------|
| – Bewerbung / „Anmeldung“ | nicht verbindlich keine Kosten |
| – Annahme der Bewerbung durch die Organisation | nicht verbindlich keine Kosten |
| – Bewerbungs- / Informationsgespräch | nicht verbindlich keine Kosten |
| – Zusage / Vertragsangebot durch die Organisation | nicht verbindlich keine Kosten |
| – Gegebenenfalls: Ablehnung durch Kunden | nicht verbindlich keine Kosten |
| – Annahme / Vertragsunterzeichnung durch Kunden | Vertrag kommt zustande |
| – Zusendung weiterer Unterlagen, Vorbereitung, etc. | |

Der tatsächliche Verlauf des Bewerbungsverfahrens kann bei den DFH-Mitgliedern variieren; wichtig ist, dass der gesamte Bewerbungsprozess unverbindlich und kostenfrei ist. Bei Anbietern, die kein DFH Mitglied sind, empfiehlt sich die Prüfung der jeweiligen Geschäftsbedingungen.

5. Vorbereitung der Teilnehmer auf ihren Aufenthalt

Nach Aufnahme in das Programm werden die Teilnehmer so umfassend und sorgfältig wie möglich auf das Leben im Gastland vorbereitet.

Die Mitglieder des DFH verpflichten sich, alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und ein für alle Teilnehmer obligatorisches Vorbereitungstreffen zu veranstalten.

Den Teilnehmern werden Unterlagen zu folgenden Themen zur Verfügung gestellt:

- Sitten und Gebräuche im Gastland
- Wohn- und Lebensverhältnisse im Gastland
- für Gastschüler geltende Verhaltensregeln, Vorschriften und Regularien
- mögliche Probleme während des Aufenthalts (z. B. „Kulturschock“, Heimweh)
- die notwendigen Dokumente zur Beantragung eines Visums (falls nötig) sowie detaillierte Informationen zum Vorgang des Antrags
- Versicherungsschutz und Verhalten im Falle der Inanspruchnahme der Versicherung
- Schulleben, Unterricht, Stundenplanorganisation
- Struktur der Partnerorganisationen im Gastland sowie dortige Ansprechpartner: Kontaktdaten, Telefonnummern, Notrufnummern, etc.

Ferner gilt:

- Auch die Eltern bzw. ein Elternteil haben die Möglichkeit, an den sie betreffenden Teilen des Vorbereitungsseminars in Deutschland teilzunehmen.
- Das Vorbereitungsseminar wird von fachlich kompetenten Personen durchgeführt, die über detaillierte Kenntnisse der Programme verfügen.
- Zu den Vorbereitungsseminaren werden nach Möglichkeit auch ehemalige Teilnehmer („Returnees“) eingeladen, was jedoch bei kleineren, lokalen Treffen nicht immer möglich ist. Eine ausschließliche Leitung durch ehemalige Schüler ist jedoch nicht zulässig.
- Die Teilnahme an den Seminaren in Deutschland ist im Programmpreis enthalten (nicht jedoch die Kosten für An- und Abreise).

6. Die Reise

Voraussetzung für den Antritt der Reise ist die vorherige Bekanntgabe der Gastfamilienadresse und der zu besuchenden High School. Für Zielländer mit Visumpflicht muss das notwendige Visum vorliegen.

- Die Programmbeschreibungen enthalten genaue Aussagen, welche Flüge zu welchen Zielen als begleitete Gruppenflüge mit Hilfe bei Check-In und Anschlussflügen durchgeführt werden.
- Die Teilnehmer müssen vor ihrem Abflug Informationen zur Flugkategorie sowie zum kompletten Flugverlauf (inkl. aller Zeiten und Flugnummern) erhalten.
- Die Abholung und der Transfer am Zielflughafen durch Mitarbeiter der Partnerorganisationen oder die Gastfamilien selbst sind organisiert und gesichert.
- Die Teilnehmer erhalten Informationen zur Möglichkeit von Änderungen des Rückreisetickets und gegebenenfalls damit verbundenen Zusatzkosten.

7. Unterbringung und Betreuung vor Ort

Die DFH-Mitglieder verpflichten sich, für die Erfüllung der folgenden allgemeinen Grundanforderungen Sorge zu tragen:

- Die Gastfamilie muss der Partnerorganisation durch persönliche Besuche bekannt und auf ihre Eignung als langfristige Gastgeber für einen Jugendlichen überprüft sein.
- Die Familie bietet ein ortsübliches soziales Umfeld sowie geordnete häusliche und hygienische Verhältnisse.
- Sämtliche Familienmitglieder stehen der Aufnahme eines Schülers positiv gegenüber.
- Die Gastfamilie wird auf ihre Rolle vorbereitet und erhält Kontaktdaten von Verantwortlichen der einheimischen Partnerorganisation.
- Die Teilnehmer erhalten die Adresse ihrer Gastfamilie vor dem Abflug.
- Es wird sichergestellt, dass Teilnehmer auf begründeten Wunsch die Familie wechseln können. Dabei wird ein Wechsel immer im Einzugsbereich der besuchten High School angestrebt, um bestehende soziale Bindungen zu erhalten.
- Als Familienmitglieder sind Teilnehmer in die üblichen Haushaltspflichten einbezogen, dürfen jedoch darüber hinaus nicht „beschäftigt“ werden.
- Die Gastgeber verfügen über ein ausreichendes Einkommen, um die Zusatzkosten für die Ernährung und Unterbringung eines Austauschschülers aufzubringen.
- Die Gastfamilie lebt in einer zumutbaren, ortsüblichen Entfernung zur Schule.

Bitte beachten:

- Anspruch auf eine bestimmte Familienform oder -zusammensetzung gibt es nicht.
- Die Familien sind nicht verpflichtet, ein Ausflugs- oder Freizeitprogramm oder sonstige spezielle Unternehmungen zu organisieren. Man lebt als „ganz normales Familienmitglied“ und nimmt entsprechend an den üblichen Aktivitäten teil.

8. Das DFH-Stipendienprogramm

Jedes DFH-Mitglied verpflichtet sich, jährlich ein Stipendium im Wert von EUR 5.000,- zur Verfügung zu stellen:

- Die Stipendiat*innen besuchen für ein ganzes oder halbes Schuljahr eine High School und leben als Mitglieder örtlicher Familien in den USA, England, Kanada, Australien, Neuseeland oder Argentinien.
- Die Stipendiat*innen wählen aus dem Angebot ihrer jeweiligen DFH-Organisation ein Programm und zahlen dessen Preis abzüglich des Stipendienanteils von EUR 5.000,-. Eine absolute Garantie für ein bestimmtes Programm gibt es allerdings nicht.
- Stipendiat*innen nehmen ohne Einschränkungen in vollem Umfang an den Programmen teil. Visagebühren sowie Extrakosten vor Ort (Taschengeld) sind selbst zu tragen.
- Bewerben können sich Schüler, die aufgrund ihrer schulischen und persönlichen Voraussetzungen für einen solchen Aufenthalt besonders gut geeignet sind, ihn sich aber aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht leisten könnten.
- Bewerbungen sind unter www.dfh.org vom 15. 03. bis 15.10. möglich und werden anschließend den 12 Mitgliedsorganisationen zur Weiterbearbeitung zugeteilt. Die zeitliche Abfolge beim Eingang der Bewerbungen spielt dabei keine Rolle.
- Bewerbungen sind ausschließlich beim DFH unter www.dfh.org möglich. Eventuell bereits bestehende andere Bewerbungen/Buchungen bei DFH-Mitgliedern oder anderen Organisationen können nicht mit dieser Bewerbung kombiniert werden.
- Die letzte Entscheidung über die Stipendienvergabe trifft der unabhängigen DFH-Beirat.

9. Die DFH-Schülerbefragung

Jedes DFH-Mitglied verpflichtet sich, an der jährlichen Schüler- und Elternbefragung teilzunehmen, mit der die Übereinstimmung mit den DFH-Richtlinien durch die Mitgliedsunternehmen überprüft wird.

- Jedes DFH-Mitglied übermittelt jährlich im Herbst 150 Adressen von soeben ausgereisten Teilnehmern.
- Nach Rückkehr der Schüler werden diese durch den unabhängigen Beirat des DFH angeschrieben und erhalten einen ausführlichen Fragebogen zu allen Aspekten des Aufenthalts und der Vorbereitung in Deutschland.
- Sämtliche Datenübertragungen erfolgen auf der Basis eines Auftragsvertrags (AV-Vertrag) nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- Ein weiterer Fragebogen gibt auch Eltern die Möglichkeit, zu allen sie betreffenden Fragen Stellung zu nehmen.
- Die Resultate werden von professionellen Statistikexperten ausgewertet und werden dem Beirat zur Verfügung gestellt.
- Jedes DFH-Mitglied erhält die eigenen Zahlen und das anonymisierte Gesamtergebnis.
- Sollten Probleme aufgetaucht sein, setzt sich der Beirat mit der entsprechenden Organisation in Verbindung und holt eine Stellungnahme ein.
- Eine Übersicht zum Gesamtergebnis wird vom Beirat im Rahmen einer Mitgliederversammlung vorgestellt und kommentiert.

10. Der Beirat des DFH

Dieses Gremium setzt sich aus anerkannten Persönlichkeiten mit pädagogischer Fachausbildung und langjähriger Austausch Erfahrung zusammen. Die Mitglieder des Beirates verfügen über Erfahrungen mit den Gastländern. Der Beirat wird im Turnus von zwei Jahren von den DFH-Mitgliedern gewählt.

Der Beirat ist in allen Tätigkeitsbereichen unabhängig und allein den Richtlinien des Verbandes verpflichtet. Er ist das neutrale Beratungs- und Kontrollorgan des DFH.

10.1. Die Kontrollfunktion des Beirates

- Der Beirat überprüft jährlich, ob die Programmangaben in den Informationsunterlagen der Organisationen den vorgegebenen Richtlinien entsprechen. Darüber hinaus werden Bewerbungsverfahren, Reiseorganisation und Aufenthaltsbedingungen jährlich in Stichproben überprüft.
- Jedes DFH-Mitglied verpflichtet sich, bis zum 15.09. jeden Jahres 150 Adressen seiner soeben ausgereisten Teilnehmer der Programme „Öffentliche High School“ an den Beirat zu melden. Diese Teilnehmer werden durch den Beirat ausführlich zu allen Aspekten des Programms (Information, Vorbereitung, Familie, Schule, Organisation, etc.) befragt.
- Jedes Mitglied erhält einen detaillierten Bericht über das Resultat der Überprüfung. Festgestellte Mängel müssen umgehend beseitigt werden; die Beteiligten sollen sich in schriftlicher Form dazu äußern. Bei anhaltend schweren Verstößen gegen die DFH-Richtlinien kann der Beirat einen Ausschluss des Mitgliedes aus dem DFH durch die Mitgliederversammlung beantragen.
- Entscheidungen und Bewertungen des Beirates werden so vorgelegt, dass sie nachprüfbar sind. Sie müssen sowohl vom Vorstand als auch von den Mitgliedern des DFH akzeptiert werden.

10.2. Die Beratungsfunktion des Beirates

Der Beirat berät den DFH in allen Fragen, die die Qualität der Programmangebote seiner Mitglieder betreffen. Er verfolgt die Entwicklungen in den Bereichen des hiesigen schulischen Umfelds und der internationalen High-School-Programme und nimmt in jährlichen Gutachten zu aktuellen Fragen und Tendenzen Stellung.

Außerdem wirkt der Beirat an der kontinuierlichen Aktualisierung und Optimierung der DFH-Richtlinien mit. Der Beirat kann während der Mitgliederversammlung Änderungen für die Richtlinien beantragen.

In seiner Berater- und Gutachterfunktion ist der Beirat an keinerlei Weisung gebunden.



CHECKLISTE

Worauf Eltern und Schüler bei der Programmwahl achten sollten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Ist die Organisation **Veranstalter** im gesetzlichen Sinne, hat sie ihren Geschäftssitz in Deutschland und kommt der Vertrag somit nach deutschem Recht zustande?
- Ist die Bewerbung für den Interessenten kostenlos und unverbindlich? Auch ein erfolgreich absolviertes Bewerbungsgespräch darf nicht zur Teilnahme verpflichten.
- Ein Vertrag darf nur mit ausdrücklicher Zusage des Kunden nach dem Gespräch zustandekommen.
- Stellt die Organisation den Sicherungsschein gemäß § 651 BGB zur Verfügung, der eingenommene Gelder gegen etwaige Insolvenzen von Leistungsträgern versichert?

Programmbeschreibung

- Die Beschreibung muss exakte Angaben über Art, Umfang und Preis enthalten.
- Es ist auf Zusatzkosten hinzuweisen, die von Teilnehmern selbst aufzubringen sind (z.B. Taschengeld, Visagebühren, eventuell notwendige Zusatzversicherungen).

Bewerbung | Beratungs- und Bewerbungsgespräch

- Vor Aufnahme in das Programm stellt die Organisation in einem persönlichen Beratungs- und Bewerbungsgespräch die Eignung der Bewerber fest.
- Auf folgende Aspekte wird dabei Wert gelegt: Toleranz, Anpassungsfähigkeit, Persönlichkeit & soziale Kompetenz, Noten & schulischer Hintergrund, Sprachkenntnisse, Hobbys & außerschulische Interessen.
- Auch mögliche Probleme werden angesprochen (z.B. Heimweh, Kulturschock, Kirchenbesuch mit Gasteltern, Notwendigkeit der Anpassung, etc.).

Sind folgende Leistungen im Preis enthalten bzw. preislich exakt beschrieben, wie z.B.?

- Flüge
- Versicherungen
- Vor- und Nachbereitungsseminare

Richtlinien

- Ist die Austauschorganisation Mitglied des Deutschen Fachverbands High School (DFH) und damit den Richtlinien des Verbandes verpflichtet und der Kontrolle durch einen unabhängigen Beirat unterworfen?



MITGLIEDER



AIFS Educational Travel

Friedensplatz 1 • 53113 Bonn

Tel. 0228 / 95730-0 • Fax: 0228 / 95730-110

www.aifs.de • info@aifs.de



Ayusa - Intrax

Giesebrechtstraße 10 • 10629 Berlin

Tel. 030 - 84 39 39 0 • Fax 030 - 84 39 39 39

www.intrax.de • info@intrax.de



CAMPS International

Poolstr. 36 • 20355 Hamburg

Tel. 040 / 8229027-0 • Fax: 040 / 822 90 27-29

www.carl-duisberg-schueleraustausch.de • highschool@cdc.de



Carl Duisberg Centren

Hansaring 49-51 • 50670 Köln

Tel. 0221/1626-207 • Fax 0221/1626-217

www.carl-duisberg-schueleraustausch.de • highschool@cdc.de



DFSR Dr. Frank Sprachen & Reisen

Industriestr. 35 • 68169 Mannheim

Tel. 0621 / 820 565 0 • Fax: 0621 / 820 565 80

www.dfsr.de • info@dfsr.de



GIVE Gesellschaft für Internationale Verständigung

Schadowstraße 8 • 60596 Frankfurt

Tel. 06221 / 38935-0 • Fax: 06221 / 38935-20

www.give-highschool.com • info@give-highschool.com



MITGLIEDER



GLS Sprachenzentrum

Kastanienallee 82 • 10435 Berlin

Tel. 030 / 7800890 • Fax: 030 / 7874191

www.gls-sprachenzentrum.de • highschool@gl-sprachenzentrum.de



iSt Internationale Sprach- und Studienreisen

Schadowstraße 8 • 60596 Frankfurt

Tel. 06221 / 89000 • Fax: 06221 / 8900-200

www.sprachreisen.de • iSt@sprachreisen.de



STEP IN

Beethovenallee 21 • 53173 Bonn

Tel. 0228 / 95695-0 • Fax: 0228 / 95695 99

www.stepin.de • info@stepin.de



travelbee (into GmbH)

Ostlandstraße 14 • 50858 Köln

Tel. 02234 / 94636-0 • Fax: 02234 / 94636-23

www.travelbee.de • kontakt@travelbee.de



TravelWorks Travelplus Group

Münsterstrasse 111 • 48155 Münster

Tel. 02506 / 8303-0 • Fax: 02506 / 8303-230

www.travelworks.de • info@travelworks.de



Xplore

Theodorstr. 48 • 22761 Hamburg

Tel. 040 / 429 336 00 • Fax: 040 / 429 336 11

www.xploreschueleraustausch.de • info@xplore.de

